Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 3

Artikel: Graubünden

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251987

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des Gemeindesteuergesetzes nicht mehr vereindar. Der Kleine Rath fand es, bei der neubeschlossenen Revision des Gemeindesteuergesetzes, nicht am Platze, jetzt in eine strifte Interpretation des Art. 18 einzutreten, und legte die Beschwerde des Erziehungsrathes ad acta.

— Wo hin aus es soll. Ein St. Gallischer Brief in der katholischen Kirchenzeitung (Nro. 2) räth an, bei den neuesten Siegen der kathol. Partei nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern alle in's kirchliche und Erziehungssach einschlagende Besugnisse des Administrationsraths in die Hände des Bischofs zu legen — nach dem Borbilde von Wallis und Treiburg. Glücklicher Weise — sagt die "St. Galler-Ztg." — steht noch unsere Versassung aufrecht.

Schaffhausen. Befoldungsverhältniffe. (Corresp.) Es freut mid, daß Sie für bessere Besoldung ber Lehrer so warm reben, und ich bitte Sie, hierin fortzufahren. Doch wird auch in diesem Gebiete, wie in allen andern, bas alte Sprüchwort seine Anwendung finden: Qui bene distinguit bene docet. Es ist boch ein bedeutender Unterschied zu machen, 1) ob ein Lehrer in seinem Geburtsorte angestellt ist ober nicht; 2) ob er, was mit 1 genan zusammenhängt, neben der Schule noch etwas Landwirthschaft treibt oder treiben In unserm kleinen Kanton ift bie weitaus größte Zahl ber Lehrer auf bem Lande im letztern Falle, und es ist gewiß, daß mäßig betriebene Landwirthschaft, wenn auch indirett, ber Schule nützt, wenn sie ihr auch scheinbar schadet. Ich brauche bieß nicht auszuführen. Daß aber ber Güterbesitz biese Jahre ber bem Lehrer eine bedeutente Stütze gewesen ift, weiß Jedermann, und von diefer Rlaffe ber Lehrer aus sind keine Rlagen ergangen. Cher könnte man gegen Ginzelne von ihnen flagen, baß fie zu viele Güter haben, waren sie nicht durch das Schulgesetz entschuldigt, welches alle Lehrer mit 1859, möglicherweise eine Anzahl von ihnen, ganz gewiß von ihren Stellen bringt, fo daß diese Männer eben benken, wie jener Haushalter: Ich weiß, mas ich thun will, wenn ich von dem Amt gesetzt werde. — Schlimm aber waren und sind die Lehrer in der Sadt daran, sowie diejenigen auf dem Lande, welche vom Bauernwesen nichts verstehen oder wegen ihrer prekaren Existenz sich nicht actrauen, Land zu kaufen. An manchen Orten auf bem Lande ist es sogar theurer zu leben als in ber Stadt.

Graubunden. Dr. Rascher ist vom Präsidinm des Erziehungsrathes zurückgetreten, indem er eine Reihe von Jahren mit redlichstem Willen, mit Fleiß, Energie und glücklichem Ersolg gearbeitet hatte. Freunde des bündnerischen Schulwesens und namentlich der paritätischen Kantonsschule, deren treuer Pfleger und Förderer er gewesen, bedauern diesen Austritt und fragen sich nicht ohne Besorgniß, wer an die Stelle des aufopfernden, für die Bildung der Jugend begeisterten Mannes treten solle. Die Zöglinge der ihm so warm am Herzen liegenden Schule haben Hrn. Nascher bei einem Ständchen ihr Bedauern über sein Scheiden aus ihrer Mitte ausgesprochen. — Dr. Kaiser ist an seine Stelle gewählt. Auch ein wackerer Mann.

+ Johannes Schneiber.

Herr alt N.=N. Iohannes Schneider, dessen sterbliche Hülle am 6. dieß ins Grab gesenkt wurde, war im Jahre 1792 geboren und von mütterslicher Seite ein Urenkel des berühmten Langnauer Wunderdoktors Micheli Schüpach. Von seinem Vater, der ebenfalls Urzt war, zum Lehramte bestimmt, besuchte der junge Schneider das Institut Pestalozzi's in Iserten und ging dann nach mehrjährigem Aufenthalte in dieser Anstalt mit noch einem Vestasozzi'schen Zögling nach Neapel, um König Mürat das Erziehungswesen organissiren zu helsen.

Rady brei Jahren kehrte ber junge Mann nach Iferten zuruck, trat baselbst als Lehrer auf und gründete dann 1817 ein Anabeninstitut auf dem Languauer Berge nach ben Grundfätzen bes großen Meisters. Die bernische Staatsumwälzung von 1831 entzog ben Padagogen seinem bisherigen stillen Wirkungsfreise; er wurde Mitglied des Berfassungsrathes, des Gr. Nathes und bann ber neuen Regierung. In biefer Behörde wirkte er namentlich für bas Erziehungswesen, für Gründung ber Hochschule und Errichtung ber Lehrerseminarien in Münchenbuchsee und Hindelbank. Vor allem lag ihm die Hebung des Volksunterrichtes am Herzen. Im Jahre 1846 wurde Schneider auch in die neue Regierung gewählt, da er im Jahr 1845 die politische Strömung ber Zeit besser begriffen als Neuhaus, und gegen biesen in theilweise Opposition gerathen war. Die Berufung Grunholzer's als Seminardireftor und Zeller's an die Hochschule kennzeichnen seine Thätigkeit in der neuen Behörde. Bei Anlag ber Berathung eines neuen Schulgesetzes nahm er den Austritt und kehrte nach Langnau zurück, ohne jedoch der Bersuchung widerstehen zu können, Die Stelle eines Regierungsstatthalters anzunehmen. Daburch tam er in Widerspruch mit seiner ganzen Bergangenheit und bei ber freisinnigen Partei um seine Popularität. Seit 1854 lebte ber Greis in vollständiger Zurückgezogenheit, bis nun die Nachricht von seinem Tode seine vielfachen Berdienste um das bernische Erziehungswesen wieder lebhafter in Erinnerung bringt, während bas Grab feine Mängel und Schwachheiten zubedt.